



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 24.08.2021

### **Zahl der gefährdeten Personen in Afghanistan die ihren Wohnsitz in Bayern haben**

Seit dem Abzug der NATO-Truppen aus Afghanistan haben die dort ansässigen Taliban die Kontrolle über das Land übernommen.

Militär aus Deutschland, den USA und anderen Ländern fliegt bis voraussichtlich zum 31.08.2021 gefährdete deutsche Staatsbürger und sogenannte Ortskräfte aus Kabul aus.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Menschen mit Wohnsitz im Freistaat Bayern befinden sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit noch in Afghanistan? ..... 2
- 2.1 Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind Asylbewerber? ..... 2
- 2.2 Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind insgesamt im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft? ..... 2
- 2.3 Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind seit Geburt deutsche Staatsbürger? ..... 2
3. Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass unter den jetzt in Afghanistan zu evakuierenden Menschen auch anerkannte Asylbewerber aus Afghanistan sind, wenn diese Personen doch aus Afghanistan flüchten mussten, weil sie um ihr Leben bangen mussten? ..... 2
4. Wie viele Ortskräfte aus Afghanistan werden in Bayern aufgenommen werden? ..... 2
- 5.1 Welche Kosten am Rettungseinsatz für die Evakuierung in Bayern lebender Personen entstehen voraussichtlich? ..... 2
- 5.2 Wird erwogen die evakuierten Personen auch an den Kosten zu beteiligen? .... 2
- 6.1 Mit wie vielen Asylbewerbern aus Afghanistan rechnet die Staatsregierung in den kommenden zwölf Monaten? ..... 2
- 6.2 Ist geplant die zu erwartenden Asylbewerber aus Afghanistan in bestehenden Einrichtungen unterzubringen? ..... 3
7. Rechnet die Staatsregierung aufgrund der Lage in Afghanistan mit einer erhöhten Gefahr für die innere Sicherheit durch Terroranschläge oder sonstige Straftaten? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 20.09.2021

1. **Wie viele Menschen mit Wohnsitz im Freistaat Bayern befinden sich nach Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit noch in Afghanistan?**
- 2.1 **Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind Asylbewerber?**
- 2.2 **Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind insgesamt im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft?**
- 2.3 **Wie viele der unter Punkt 1 genannten Menschen sind seit Geburt deutsche Staatsbürger?**

Die Staatsregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie viele Personen sich derzeit noch in Afghanistan befinden. Die Erhebung solcher Daten obliegt ausschließlich den Bundesbehörden. Insofern kann auch keine Aussage zum Aufenthaltsrechtlichen Status bzw. zur Staatsangehörigkeit dieses Personenkreises getroffen werden.

3. **Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass unter den jetzt in Afghanistan zu evakuierenden Menschen auch anerkannte Asylbewerber aus Afghanistan sind, wenn diese Personen doch aus Afghanistan flüchten mussten, weil sie um ihr Leben bangen mussten?**

Die Evakuierungen wurden unter Federführung der Bundesbehörden durchgeführt, sodass der Staatsregierung keine weitergehenden Erkenntnisse zur Fragestellung vorliegen. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass ein etwaiger Aufenthalt in Afghanistan auf einem freiwilligen Entschluss beruht und damit einer freien Willensentscheidung. Erkenntnisse zu einem solchen Willensbildungsprozess bestehen nicht.

4. **Wie viele Ortskräfte aus Afghanistan werden in Bayern aufgenommen werden?**

Aktuell ist noch nicht bekannt, wie viele Ortskräfte aus Afghanistan nach Bayern verteilt werden. Bayern wurden zum Stand 16.09.2021 566 Personen zugewiesen, von denen bisher 520 Personen in staatlichen Übergangwohnheimen untergebracht wurden.

- 5.1 **Welche Kosten am Rettungseinsatz für die Evakuierung in Bayern lebender Personen entstehen voraussichtlich?**
- 5.2 **Wird erwogen die evakuierten Personen auch an den Kosten zu beteiligen?**

Die Evakuierungsflüge wurden unter Federführung der Bundesbehörden durchgeführt. Der Staatsregierung liegen daher keine Erkenntnisse zu den Kosten der Evakuierungsaktion vor.

- 6.1 **Mit wie vielen Asylbewerbern aus Afghanistan rechnet die Staatsregierung in den kommenden zwölf Monaten?**

Die Erhebung von Daten zu Migrationsbewegungen im Ausland liegt nicht in der Zuständigkeit bayerischer Behörden. Allgemein wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle politische und humanitäre Lage in Afghanistan sehr volatil ist. Etwaige Fluchtbewegungen sind von einer Vielzahl von Faktoren abhängig und daher schwer vorhersehbar.

**6.2 Ist geplant die zu erwartenden Asylbewerber aus Afghanistan in bestehenden Einrichtungen unterzubringen?**

Ja. Die zu erwartenden Asylbewerber aus Afghanistan sollen in bestehenden Einrichtungen untergebracht werden.

**7. Rechnet die Staatsregierung aufgrund der Lage in Afghanistan mit einer erhöhten Gefahr für die innere Sicherheit durch Terroranschläge oder sonstige Straftaten?**

Nach derzeitigem Kenntnisstand des Landeskriminalamts und des Landesamts für Verfassungsschutz liegen betreffend der Ereignisse in Afghanistan zum aktuellen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor, die unmittelbare Auswirkungen auf die Gefährdungslage haben.